

## Universitäre Ethikkommission der Universität Basel (UEK) Wegleitung für Ethikanträge

Die folgende Wegleitung informiert Sie Schritt für Schritt über das Verfahren Ihres Ethikantrags an die Universitäre Ethikkommission der Universität Basel (UEK).

**Wir empfehlen Ihnen im Vorfeld, anhand des [Tools Ethics Self-Assessment](#) zu überprüfen, ob die UEK für die forschungsethische Beurteilung zuständig ist. Im Zweifelsfall berät die Geschäftsführung der UEK ([uek@unibas.ch](mailto:uek@unibas.ch)) Sie gerne.**

**Z.K: Die Einreichung eines Ethikantrags erfolgt auf Anfrage der Forschenden.**

### 1. Einreichen eines Antrags an die Geschäftsführung der UEK

Die Geschäftsführung der UEK nimmt Ethikanträge per Email entgegen, überprüft deren Vollständigkeit, und berät die Antragstellenden. Das vollständige Antragsdossier ist dann an Begutachtende geschickt. Das Antragsformular und die erforderlichen Unterlagen können jeder Zeit per Email ([uek@unibas.ch](mailto:uek@unibas.ch)) eingereicht werden.

### Antragsfrist

Gutachten werden laufend erstellt. Die UEK entscheidet über die Genehmigung während ihrer Sitzungen (in der Regel vier Mal pro Jahr, siehe [Webseite der UEK für die Sitzungstermine](#)) und über den Zirkulationsweg. Das vollständige Antragsdossier sollte an [uek@unibas.ch](mailto:uek@unibas.ch) **mindestens sechs Wochen vor der jeweiligen UEK Sitzung** eingereicht werden. Das gesamte Bewilligungsverfahren dauert ca. 7-8 Wochen - wenn es keine größeren Fragen und Auflagen gibt.

### 2 Begutachtung und Entscheidungsprozess

Die Ethikbegutachtung erfolgt durch eine Hauptbegutachterin bzw. einen Hauptbegutachter und eine Ko-begutachterin bzw. einen Ko-begutachter aus der Ethikkommission sowie durch die Datenschutzbeauftragte bzw. den Datenschutzbeauftragten. Die Ethikbegutachtungen können an Fachpersonen ohne Stimmrecht delegiert werden. Der Entscheid der UEK erfolgt in Berücksichtigung der Gutachten, ist jedoch nicht an diese gebunden. Die Ethikkommissionsmitglieder stimmen eigenständig nach einfachem Mehrheitsentscheid ab (siehe Reglement der Universitären Ethikkommission, Art. 4).

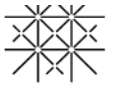
Die Beurteilung von Forschungsprojekten erfolgt auf der Grundlage der Grundsätze der Forschungsethik und der guten wissenschaftlichen Praxis, der gesetzlichen Rahmenbedingungen, der internen Regelungen der Universität Basel, der Empfehlungen von den Schweizer Akademien und dergleichen nationalen und internationalen Institutionen. Weitere bundesrechtliche Vorschriften bleiben vorbehalten.

### Bewilligungskategorien

Die UEK kann Forschungsprojekte 1) bewilligen, 2) mit Auflagen (entweder kleinere oder grössere Überarbeitungen) bewilligen, 3) ablehnen. Die UEK kann 4) auf Anträge nicht eintreten.

Angenommene Anträge der Kategorie 2) müssen nach Überarbeitung der Auflagen wiederum der Ethikkommission vorgelegt werden.

Abgelehnte Anträge der Kategorie 3) können grundsätzlich bei der UEK wieder eingereicht werden. Dabei muss auf den abgewiesenen Antrag hingewiesen und die wesentlichen Punkte, die Änderungen erfahren haben, erwähnt werden.



### **Nachträgliche Begutachtung**

Die UEK stellt keine nachträglichen Begutachtungen für Forschungsprojekte aus, die mit Datenerhebung begonnen haben. Auf Anfragen der Forschenden kann die UEK eine inhaltliche Empfehlung schreiben.

### **Mitglieder der Ethikkommission**

Prof. Dr. Torsten Schwede (Vorsitz)

Prof. Dr. Jens Gaab (Vertretung Psychologie)

Prof. Dr. Sabine Gless (Vertretung Recht)

Prof. Dr. Anne-Katrin Pröbstel (Vertretung Life-Sciences und Medizin)

Prof. Dr. Oliver Nachtwey (Vertretung Geistes-/Sozialwissenschaften)

Prof. Dr. Laurent Goetschel (Vertretung Politikwissenschaften)

Prof. Dr. Heiko Schuldt (Vertretung Naturwissenschaften/SIVIT)

Danielle Kaufmann (Datenschutzbeauftragte)

Dr. Marcus Dantz (Informationssicherheitsbeauftragter/CISO)

### **Ausstandsbegehren**

Antragstellende haben grundsätzlich das Recht, ein Ausstandsbegehren einzureichen, wenn sie potentiell einem Interessenkonflikt mit einem Mitglied bzw. Mitgliedern der UEK ausgesetzt sind. Das begründete Ausstandsbegehren muss mit dem Antragsdossier an die Geschäftsführung geschickt werden.

### **Kontakt**

Anfragen und Einreichen von Forschungsprojekte sind per E-Mail an die Geschäftsführung der UEK zu richten: [uek@unibas.ch](mailto:uek@unibas.ch)